

# „Kriminelle kommunizieren heute anders“

Thorsten Frei über neue Kompetenzen für die Bundespolizei und Überwachung digitaler Kommunikation

Von Andreas Herholz, RNZ Berlin

**Berlin.** Der CDU-Politiker Thorsten Frei (47/Foto: dpa) ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



> **Herr Frei, Union und SPD haben sich auf Eckpunkte für eine Reform des Bundespolizeigesetzes verständigt. Welche neuen Befugnisse soll die Bundespolizei künftig erhalten?**

Das Bundespolizeigesetz wird mit der Einigung der Fraktionen umfassend modernisiert. Die wichtigste neue Befugnis ist sicherlich die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Kriminelle kommunizieren heute nicht mehr durch ein klassisches Telefonat oder SMS, sondern verschlüsselt per WhatsApp, Telegram oder einen anderen Messenger, auf den die Bundespolizei nach bestehender

Rechtslage selbst dann nicht zugreifen kann, wenn sie eine Erlaubnis für Überwachungsmaßnahmen hat. Das wird sich nun ändern.

> **Reichen die neuen Regelungen aus, um die Kommunikation im digitalen Netz überwachen zu können?**

Angesichts des digitalen Wandels stehen wir heute vor keiner geringeren Aufgabe als der Erneuerung des staatlichen Sicherheitsversprechens. Wir müssen unseren Sicherheitsbehörden die Kompetenzen geben, die sie brauchen, um auch noch im Jahrhundert des Internets ihre Aufgaben erfüllen zu können. Mit der Reform des Bundespolizeigesetzes machen wir einen wichtigen Schritt, weitere müssen allerdings folgen.

> **Es hat immer wieder Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen den Ermittlern der Länder und auch des Bundes gegeben. Werden solche Probleme in Zukunft ausgeschlossen?**

Das Gesetz wird die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und den Landespolizeien im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei deutlich vereinfachen. Es macht doch keinen Sinn, dass die Bundespolizei beispielsweise derzeit für einen einfachen Taschendiebstahl auf dem Bahnhof zuständig ist, diesen Fall aber abgeben muss, wenn der Verdacht vorliegt, dass es sich um einen Bandendiebstahl handelt. Hier kommt es in Zukunft zu einer Ermittlung aus einem Guss.

> **Wo sehen Sie darüber hinaus noch gesetzlichen Handlungsbedarf im Sicherheitsbereich?**

Es ist schon angeklungen: Wir brauchen mehr Möglichkeiten im digitalen Raum. Dazu zählt insbesondere die Online-Durchsuchung für den Verfassungsschutz, aber auch für die Bundespolizei. Darüber hinaus könnte die automatisierte Gesichtserkennung an Flughäfen und besonders gefährdeten Bahnhöfen einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit leisten.